

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

– Gesetzliche Unfallversicherung –
Gartenstraße 9
26122 Oldenburg

Presseinformation

Unfallversicherungsschutz für Aushilfen und Ferienjobber

Oldenburg, im Juni 2015

Die Urlaubs- und Ferienzeit beginnt und damit auch die Saison der Aushilfen und Ferienjobber.

Aber wie steht es mit dem Versicherungsschutz? Kein Grund zur Sorge: Auch beim Ferienjob besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Das gilt auch, wenn Aushilfskräfte nur vorübergehend beschäftigt werden.

Versicherungsschutz beim Ferienjob

Auch kurzzeitige Aushilfskräfte und Praktikanten sind ohne besonderen Antrag gesetzlich unfallversichert. Hierbei spielt es keine Rolle, in welchem Betrieb die Aushilfstätigkeit geleistet wird, ob in der Gastronomie, im städtischen Bauhof, im Supermarkt oder beim Arbeitgeber der Eltern. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht uneingeschränkt auch für Ferienjobber. Jeder Betrieb ist mit seinen Beschäftigten Mitglied eines Unfallversicherungsträgers (gewerbliche Berufsgenossenschaft, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Unfallkasse oder GUV). Diese entschädigen nicht nur die Unfälle der Arbeitnehmer, sondern auch diejenigen der Aushilfen und Ferienjobber. Ob Vollzeit- oder Teilzeitjob oder gar eine unregelmäßige Beschäftigung auf Stundenbasis: Die gesetzliche Unfallversicherung tritt hier in jedem Fall ein.

Wenn Ferienjobber beschäftigt werden

Auch kommunale und staatliche Einrichtungen im Oldenburger Land bieten zahlreiche Möglichkeiten für Ferienjobs: als Aushilfe im gemeindlichen Bauhof, in der Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung, im städtischen Schwimmbad oder als Betreuer bei gemeindlichen Ferienspielen. Für alle Einrichtungen und Betriebe, die von kommunaler Hand geführt sind, ist der GUV Oldenburg zuständig. Und damit auch für Unfälle von Aushilfen und Praktikanten in diesen Einrichtungen.

Beitragsfreier Schutz

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Auch die Namen derjenigen, die vorübergehend in öffentlichen Einrichtungen im Rahmen eines Ferienjobs tätig werden, müssen dem GUV nicht bekanntgegeben werden. Der Versicherungsschutz besteht „kraft Gesetzes“ und ist beitragsfrei.

Arbeitsschutz beachten!

Jeder, der neu an einen Arbeitsplatz kommt, trägt ein höheres Unfallrisiko als die „alten Hasen“. Damit der Job nicht vorzeitig durch einen Unfall beendet wird, müssen gerade Aushilfen und Ferienjobber in die örtlichen Gegebenheiten und Arbeitsabläufe ausführlich

eingewiesen werden. Genaue Erläuterungen über die Handhabung technischer Geräte und die bestehenden Sicherheitsbestimmungen haben schon viele Unfälle verhindert. So erhalten sich beide Seiten die Freude am Ferienjob.

Als gesetzlicher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ist der GUV Oldenburg gleichermaßen zuständig für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Schulunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und nach Eintritt von Versicherungsfällen für die Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten durch Leistungen der medizinischen, beruflichen, schulischen und sozialen Rehabilitation und Zahlung von Verletztengeld und Renten.

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:

Dieter Lammers, Stellv. Geschäftsführer,
Tel: 0441 / 7 79 09 - 33; Fax: 0441 / 7 79 09 - 50,
E-Mail: Dieter.Lammers@guv-oldenburg.de
www.guv-oldenburg.de